



10. Februar 2026

Sonstige Leistungen – Anpassung der Rückmeldepraxis

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

mit dem neuen *Erlass zur Leistungsbewertung in den Schulen des Saarlandes* wurden 2024 die Sonstigen Leistungen (SL-Note) eingeführt.

Diese Form der Leistungsbewertung berücksichtigt neben der Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler auch weitere Leistungen aus dem Unterricht (einschließlich schriftliche Lernerfolgskontrollen wie z.B. Vokabeltests) und ggf. Kleine Leistungsnachweise (KLN).

Im Gegensatz zu den Großen Leistungsnachweisen (GLN), die Leistung punktuell messen und bewerten, berücksichtigen die Sonstigen Leistungen die Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler über einen längeren Beobachtungszeitraum. Am Ende eines Beobachtungszeitraums sollen die Lernenden nicht nur eine Bewertung in Form der SL-Note erhalten, sondern auch eine schriftliche sowie mündliche Rückmeldung zur ihrer Leistungsentwicklung in Bezug auf den Lernprozess. Dies kann durch Feedbackbögen oder schriftliche Kommentare erfolgen, die um Feedbackgespräche ergänzt werden.

Diese Form der Rückmeldung halten wir für pädagogisch sehr sinnvoll und wollen sie auch weiterhin zielführend einsetzen. Allerdings hat die Erfahrung der ersten Jahre gezeigt, dass Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, aber auch die Erziehungsberechtigten mit der Vielzahl der Rückmeldungen überfordert sind. Ein Ergebnis des pädagogischen Tags vom 5. Januar ist deshalb eine angepasste Rückmeldepraxis der Sonstigen Leistungen, über die ich hiermit informieren möchte.

Zukünftig werden die Sonstigen Leistungen in jedem Halbjahr zu zwei im Jahresterminkalender festgelegten Terminen zurückgemeldet:

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| 1. Halbjahr: | 1. Rückmeldung Ende Oktober | (ausführlich) |
| | 2. Rückmeldung vor den Halbjahreszeugnissen | (verkürzt) |
| 2. Halbjahr: | 1. Rückmeldung Mitte/Ende April | (ausführlich) |
| | 2. Rückmeldung vor den Jahreszeugnissen | (verkürzt) |

Jeweils zum ersten Termin des Halbjahres erfolgt neben der Mitteilung der SL-Note eine ausführliche Rückmeldung durch die Fachlehrkraft in schriftlicher (Feedbackbogen oder Kommentar) und mündlicher Form (Feedbackgespräch). Sollte es der Fachlehrkraft aus Zeitgründen nicht möglich sein, mit allen Schülerinnen und Schülern der Lerngruppe Einzelgespräche zu führen, können Schülerinnen und Schüler selbst um ein Feedbackgespräch bitten. Spätestens nach der ausführlichen Rückmeldung im 2. Halbjahr sollte seitens der Fachlehrkraft mit allen Schülerinnen und Schülern ein solches Gespräch geführt worden sein.

Die zweite Rückmeldung im Halbjahr kann in verkürzter Form erfolgen. Bei der verkürzten Rückmeldung meldet die Fachlehrkraft lediglich die SL-Note des Beobachtungszeitraums sowie die SL-Gesamtnote für das Halbjahr zurück. Schülerinnen und Schüler oder Erziehungsberechtigte können die Fachlehrkraft natürlich dennoch um ein ausführliches Feedback bitten.

Wir hoffen durch diese angepasste Rückmeldepraxis, den zeitlichen wie auch organisatorischen Aufwand reduzieren zu können und gleichzeitig das für den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler wertvolle Feedback aufrechtzuerhalten.

Diese Regelung gilt ab dem 2. Halbjahr des laufenden Schuljahres. Termin für die erste Rückmeldung ist die Woche vom 20. bis 24. April 2026. Termin für die zweite Rückmeldung ist die Woche vom 26. bis 29. Mai 2026.